



SICHERE RÖNTGENFILMENTSORGUNG DURCH EINEN GESCHLOSSENEN ENTSORGUNGSPROZESS

ZERTIFIZIERTE ENTSORGUNGSFACHBETRIEBE ENTSORGEN RÖNTGENFILME DATENSCHUTZKONFORM

Bremen, 19. Oktober 2015 Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist im Gesundheitswesen angekommen. Obgleich noch nicht alle Arztpraxen ihre analogen Systeme umgestellt haben – das digitale Röntgen ist inzwischen weit verbreitet. Durch die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von mindestens 10 Jahren sind die Archive von Deutschlands Fachpraxen jedoch immer noch voll von analogen Röntgenfilmen. Mit deren Vernichtung, die zum Jahresende wieder ansteht, sollten Arztpraxen und andere medizinische Einrichtungen Entsorger beauftragen, die einen geschlossenen Entsorgungsprozess anbieten: Von der Abholung über den Transport bis hin zur Verwertung müssen alle Einzelschritte nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erfolgen. Nur so kann der unberechtigte Zugriff auf die Patientendaten wirksam verhindert werden.

Die fachgerechte Entsorgung von Röntgenfilmen erfolgt grundsätzlich nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Die gesetzlichen Vorschriften können dabei optimal in einem rundum geschlossenen Entsorgungsprozess umgesetzt werden. Dazu gehören: abschließbare Datensicherheitsbehälter (DSB), gesicherte Transportfahrzeuge, auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) verpflichtete Mitarbeiter, weiterhin eine eigene Entsorgungsanlage mit Videoüberwachung, Zutrittskontrollen und Alarmanlagen. Entsorgungsstationen müssen lückenlos durch Nachweise wie Abholbeleg, behördlichen Übernahmeschein sowie ein kostenfreies Vernichtungszertifikat dokumentiert und nachvollziehbar sein.

„Wenn ein Dienstleister all diese Sicherheitsstandards gewährleistet, können sich Arztpraxen und medizinische Institutionen sicher sein, dass sie ihrer gesetzlichen Entsorgungspflicht ordnungsgemäß nachkommen“, weiß Monica Calvo Moreno, Vertriebsleiterin und Datenschutzbeauftragte von Schmidt-entsorgung. „Machen unseriöse Entsorger Fehler bei der Röntgenfilmsorgung und gelangen sensible Patientendaten an die Öffentlichkeit, ist immer auch die auftraggebende medizinische Einrichtung in der Verantwortung und wird mit strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert“, so Moreno weiter. Zu einem geschlossenen Entsorgungsprozess gehört bei Schmidt + Kampshoff auch das umweltgerechte Recycling. Alle wiederverwertbaren Rohstoffe werden in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt.

PRESSEKONTAKT:

Katrin Sturm, Agenda 17. Agentur für Public Relations, Dittrichring 17, 04109 Leipzig
Telefon: +49 341 980 90 90, Telefax: +49 341 980 89 17, E-Mail: info@agenda17.de



Weitere Informationen zur datenschutzkonformen Röntgenfilmsorgung finden Sie auf den Websites **www.schmidtentsorgung.de** und **www.roentgenfilmsorgung.de**

Kontakt: Monica Calvo Moreno, Schmidt + Kampshoff GmbH, Georg-Henschel-Str. 1, 28197 Bremen,
Telefon: +49 421 835 444 0, Telefax: +49 421 835 444 11, E-Mail: mcm@schmidtentsorgung.de